



Unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände

In der Schulordnung ist festgelegt, dass das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und Pausen nicht erlaubt ist.

Sollte sich Ihr Kind nicht an diese Regel halten, ist es in diesen Fällen bei einem Unfall nicht versichert.

Die Schule kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zum Schutz der Schüler und Schülerinnen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen einleiten.

Ich bitte Sie, mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter über das Verbleiben auf dem Schulgelände zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Nippold
Förderschulrektorin